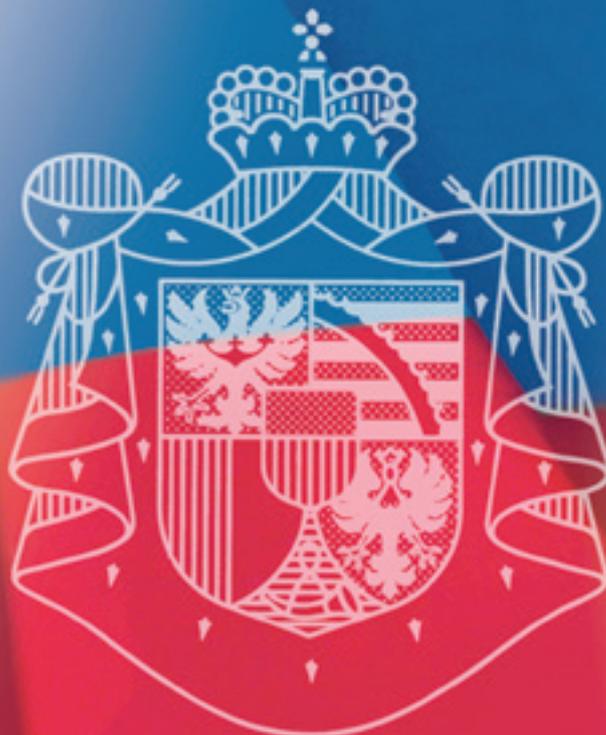




REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Information zur Volksabstimmung

vom 13. Dezember 2015 über das Referendumsbegehren
zum Gesetz vom 1. Oktober 2015 betreffend die Abänderung
des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG)



Ein klares NEIN zum neuen KVG!

2 |

Das Referendum der Gruppe fL21 zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) richtet sich gegen die in der Gesetzesvorlage enthaltenen unsozialen und un-solidarischen Bestimmungen zu Lasten der Kranken, zu Lasten der sozial Schwächeren und zu Lasten der älteren Bevölkerung. Mit den beschlossenen Massnahmen wird das eigentliche Ziel, die Kosten im Gesundheitswesen zu senken, nicht erreicht. Das räumen selbst Landtag und Regierung ein! Einmal mehr findet stattdessen eine Verlagerung der Belastungen zum Nachteil des breiten Mittelstandes und der Familien statt.

Ganz grundsätzlich richtet sich das Referendum auch gegen den zunehmenden Sozialabbau und die damit einhergehende Gefährdung der traditionellen Solidargemeinschaft Liechtensteins.

Die Grundwerte der Solidargemeinschaft sind in Gefahr

Die vom Landtag beschlossene Revision des KVG stellt die fundamentalen Werte unserer Gesellschaft in Frage. Grundgedanke jeder Sozialversicherung ist, dass die versicherten Risiken gemeinsam getragen werden. Kranke Menschen und sozial Schwächere müssen in der Solidargemeinschaft derart aufgefangen werden, dass sie nicht benachteiligt sind. Genau das Gegenteil tritt mit der un-solidarischen Revision des KVG jedoch ein: Junge und gesunde Menschen erhalten die Möglichkeit zu profitieren, während Kranke und ältere Menschen verstärkt zur Kasse gebeten werden. Besserverdienende können sich aus der Solidarität kaufen, während sozial Schwächere es sich nicht leisten können, auf tiefe Prämien zu setzen.

Kranke sind keine «Kostenverursacher», sondern Menschen mit gesundheitlichen Problemen. Gerade für sie hat eine Sozialversicherung da zu sein. Versicherte sind keine «Verschwender», die es über den Geldbeutel zu erziehen gilt. Sie sollen medizinische Leistungen nach ihrem Bedarf und nicht nach ihren finanziellen Möglichkeiten beanspruchen dürfen. Senioren haben jahrzehntelang Solidarleistungen erbracht. Sie dürfen im Alter nicht erneut über die Massen belastet werden.

Mit Salami-Taktik zu mehr und mehr Sozialabbau

Seit 2013 hat der Staat seinen Beitrag im Bereich der Krankenversicherung um insgesamt 19 Millionen Franken gekürzt und die fehlenden Mittel über saftige Prämien erhöhungen kompensiert. Auch jetzt wird erneut Sozialleistung abgebaut. Aber nicht nur im Gesundheitswesen, sondern auch in anderen Bereichen zieht sich der Staat zurück und überwälzt Kosten auf die

Bevölkerung. Ein Scheibchen bei der NBU, eines bei den Stipendien, weitere bei Gebühren, beim Steuergesetz, beim Bus-Abo und das nächste ist mit der AHV-Revision bereits angeschnitten. Die Schmerzgrenze ist mehr als erreicht. Der Staat saniert sich gesund. Die Bevölkerung zahlt sich krank.

Falsche Massnahmen belasten die falschen Versicherten

Das neue KVG stellt sowohl die Leistungserbringer als auch die Bevölkerung unter den Generalverdacht, durch ungebremsten Verbrauch bzw. Konsum die Gesundheitskosten ständig ansteigen zu lassen. Die Bevölkerung soll daher über den Geldbeutel zu mehr Eigenverantwortung erzogen werden. Mit Eigenverantwortung kann aber nur ein verschwindend kleiner Teil der Kosten beeinflusst werden. Deswegen zu Ungunsten der Kranken das ganze System auf den Kopf zu stellen, ist verwerflich.

Wer es sich leisten kann, im Krankheitsfall hohe Kosten selbst zu übernehmen und darauf spekuliert, gesund zu bleiben, erhält mit dem neuen KVG die Möglichkeit, tausende von Prämienfranken zu sparen. Genau diese Prämien, die Besserverdienende nicht bezahlen, fehlen dann und müssen von den Kranken über eine erhöhte Selbstkostenbeteiligung von CHF 1400.– wieder eingespielt werden. Auch das Finanzloch, welches das pauschal in Aussicht gestellte Prämien-geschenk der Regierung in der Höhe von CHF 315.– reissen wird, müssen die Kranken, die sozial Schwächeren und die Senioren stopfen. Das ist Liechtenstein unwürdig! Sozial und solidarisch sieht anders aus. Daher ein klares NEIN zum KVG als Auftrag an die Regierung, eine bessere Lösung zu erarbeiten.

Referendumskomitee fL21

JA zum neuen Krankenversicherungsgesetz – JA zu bezahlbaren Prämien für ALLE

Geschätzte Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner

Die Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) ist eine umfangreiche Gesetzesvorlage. Mit ihr soll das liechtensteinische Gesundheitswesen weiterentwickelt werden. Ebenso sollen Probleme, welche schon lange bekannt sind, endlich angepackt werden. Die Gesetzesrevision verfolgt folgende Ziele:

- Das ungebremste Kosten- und Mengenwachstum der letzten Jahre soll eingedämmt werden.
- Die Prämien sollen auch in Zukunft bezahlbar bleiben, damit sich auch unsere Kinder unser gut ausgebautes Gesundheitswesen leisten können.
- Es werden Massnahmen ergriffen für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit im Gesundheitswesen.
- Im Gegensatz zu früheren Revisionen werden dieses Mal auch die Leistungserbringer in die Pflicht genommen.

Während der Erarbeitung dieser umfangreichen Gesetzesvorlage konnten sich alle interessierten Kreise zu den Ideen der Regierung äussern. Zudem wurden Informationsveranstaltungen abgehalten, in denen die Vorschläge der breiten Bevölkerung vorgestellt und kritische Anmerkungen entgegengenommen wurden. Im weiteren Verlauf wurde der Gesetzesentwurf im Landtag in einer langen Debatte in erster Lesung diskutiert und weiter angepasst. Damit ist eine ausgewogene Vorlage entstanden, welche auf grosse Zustimmung des Landtages stiess.

Die Vorlage ist sozial ausgewogen und solidarisch: Die Kostenbeteiligung für Rentner ist weiterhin erheblich reduziert. Chronisch Kranke bleiben von der Kostenbeteiligung gänzlich befreit. Es wurden Verbesserungen für einkommensschwache Haushalte umgesetzt. Familienpolitische Errungenschaften bleiben vollkommen erhalten. So bezahlen Kinder auch nach der Revision weder Prämien noch Kostenbeteiligung und Jugendliche bezahlen die halbe Prämie und sind von der Kostenbeteiligung befreit.

Oberstes Ziel der Vorlage ist es, das Kostenwachstum im Gesundheitswesen zu reduzieren, damit die Krankenkassenprämien für alle Gesellschaftsschichten, insbesondere für Jugendliche, Familien und Senioren auch in Zukunft bezahlbar bleiben.

Von tiefen Prämien profitieren ALLE!

Eine Ablehnung der Vorlage hätte zur Folge, dass das ungebremste Kostenwachstum im Gesundheitswesen anhalten würde und auch in den nächsten Jahren erhebliche Prämien erhöhungen notwendig würden.

Dagegen muss endlich etwas unternommen werden!

Die Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung ist ein umfassendes Paket von vielen Massnahmen, die grösstenteils unbestritten sind und von vielen Institutionen und Arbeitsgruppen seit Jahren empfohlen werden.

Durch eine höhere Kostenbeteiligung soll das Kostenbewusstsein der Versicherten gestärkt werden. Es wurde dabei aber auf einkommensschwache Haushalte Rücksicht genommen. Eine höhere Kostenbeteiligung führt automatisch zu einer Entlastung aufseiten der Prämien für alle Versicherten.

Die KVG-Revision ist kein Sparprojekt des Staates – der Staat spart hier keinen Rappen!

Detaillierte Informationen zur Gesetzesvorlage stellen wir Ihnen auf unserer Internetseite www.kvgrevision.li zur Verfügung.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Sind auch Sie dafür,

- dass das Kostenwachstum im Gesundheitswesen gebremst werden sollte?
- dass die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung bezahlbar bleiben sollten?
- dass die Preise für ärztliche Leistungen in Liechtenstein mit jenen in der Schweiz vergleichbar sein sollten?
- dass die Anzahl an Arztpraxen in Liechtenstein optimal ausgestaltet sein sollte?
- dass fehlbare Leistungserbringer für ihr Fehlverhalten rasch und konsequent zur Verantwortung gezogen werden sollten?
- dass nun endlich ein Schritt nach vorne gemacht wird?

Diese Fragen haben sowohl die Regierung als auch eine grosse Mehrheit der Landtagsabgeordneten mit «Ja» beantwortet. Landtag und Regierung sind der Ansicht, dass die Beibehaltung der anhaltenden Kosten- und Prämiensteigerung keine Alternative darstellt.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie, bei der Volksabstimmung zur Reform des Krankenversicherungsgesetzes mit Ja zu stimmen.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Volksabstimmung vom 13. Dezember 2015 über das Referendumsbegehren zum Gesetz vom 1. Oktober 2015 betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG)

Der Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 1. Oktober 2015 das Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung verabschiedet.

Am 5. November 2015 wurde bei der Regierung ein Referendumsbegehren um Durchführung einer Volksabstimmung über das vom Landtag verabschiedete Gesetz eingereicht.

Die Regierung hat festgestellt, dass das Referendum rechtsgültig zustande gekommen ist und hat den Termin für die Volksabstimmung auf den 13. Dezember 2015 festgesetzt.

Mit dieser Informationsbroschüre gibt die Regierung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Orientierungshilfe für die Abstimmung. Die Broschüre bietet gleichzeitig den Referendumswerbenden die Möglichkeit, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ihre Argumente zu erläutern.

Die Regierung empfiehlt, ein JA zur Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) in die Urne zu legen.